

Erst Frau verloren – dann Feuer gelegt

Brand in der Hauptstraße: Arbeiter kriegt ein Jahr auf Bewährung

Am Abend des 24. April hatte ein Bewohner eines Hauses in der Hauptstraße blitzschnell reagiert und eine Brandstelle gelöscht. Wegen schwerer Brandstiftung in einem minder schweren Fall verurteilte nun das Offenburger Schöffengericht einen 33-jährigen Arbeiter zu einer einjährigen Bewährungsstrafe.

VON KARL EHMANN

Offenburg. In dem von mehreren Familien bewohnten Haus entdeckte ein Bewohner kurz nach 19 Uhr einen kleinen Brand im vierten Obergeschoss. Der Brandstifter hatte mehrere Zeitungen und anderes brennbares Material vor einer Wohnungstüre angezündet. Durch die an der Wohnungstüre züngelnden Flammen entstand starke Rauchentwicklung. Es entstand ein Schaden von 4000 Mark, ehe der Bewohner das Feuer löschen konnte.

Der Verdacht fiel bald auf den Arbeiter, der einige Zeit zuvor mit seiner Freundin und deren Kind aus Darmstadt zugezogen war. Er konnte allerdings erst Ende Juni in Darmstadt festgenommen werden, nach-

dem er einige Zeit in Frankreich war. Seither saß er in Untersuchungshaft.

Vor dem Schöffengericht behauptete der Angeklagte, er habe das Feuer nur entfacht, um in die Wohnung zu kommen und seine Habseligkeiten abzuholen. Er widersprach aber nicht ausdrücklich der Vermutung, er habe sich an seiner Freundin rächen wollen, die sich in seiner Abwesenheit einen Verehrer zugelegt hatte.

Backpfeife vom Rivalen

Der Arbeiter gab an, dass er nach der Rückkehr aus Frankreich am Schillerplatz wie erwartet seine Freundin samt Kind gefunden habe. Er habe es akzeptiert, dass sie sich einem anderen Mann zugewandt habe. Er sei auch zu einem ihm angebotenen Gespräch mit dem Nachfolger bereit gewesen. Doch dann habe ihm der Mann völlig überraschend eine Backpfeife versetzt. Darauf habe er sich entschlossen, Offenburg zu verlassen.

Er habe aber seinen Fernseher und andere Gegenstände nicht in der Wohnung zurücklassen wollen. Er habe eine Stunde lang gegrübelt, ehe er sich entschlossen habe, sich Zugang zu verschaffen. Als sich der Qualm ausbreitete, wollte

er das Feuer löschen. Als er jedoch gerade das darunter liegende Stockwerk erreicht habe, sei der andere Mann erschienen, der gleich mit dem Löschen begonnen habe. Daher sei er unauffällig verschwunden und wieder nach Frankreich gefahren.

Der geschiedene Angeklagte gab an, dass er schon seit vielen Jahren keinen festen Wohnsitz mehr habe. Hin und wieder habe er Gelegenheitsarbeiten verrichtet, so dass er immer wieder Arbeitslosenhilfe erhalten habe. Jetzt wolle er zu seinen Eltern nach Marburg zurückkehren, um sesshaft zu werden.

Mit Cognac im Blut

Der Angeklagte bezeichnete sich als Alkoholiker, der bisher einen gewissen »Spiegel« halten müssen. Da er kein Bier trinke, bevorzuge er Cognac. Kurz vor der Brandlegung habe er eine solche Flasche geleert.

In der Urteilsbegründung empfahl Richter Georg Baumgartner dem Angeklagten, die in der Untersuchungshaft begonnene Zwangsentziehung fortzusetzen – dann käme er nicht noch einmal auf eine solch folgenschwere »Schnaps-idee«, mit der er die Strafaussetzung aufs Spiel setzen würde.